Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□Hochwildhegegemeinschaft ⊠Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Kronach Süd					en)			Numme	er 4	6	1
NIO	nach Sud										
Allge	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar	,		**********				9	7	1	0
2.	Waldfläche in Hektar							4	0	1	5
3.	Bewaldungsprozent				••••••					4	1
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Pr	ozent		•••••••	· · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
5.	Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene	Waldko	mplexe	(mindes	stens 500 H	ektar)		•••••			No. of the Control of
	überwiegend Gemengelage	***********									Χ
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzu	ing									
•	Buchenwälder und Buchenmischwälder			X	Eichenm	ischwäld	er	•••••		[Х
	Bergmischwälder	•••••			Wälder in Niederur						
	Hochgebirgswälder				• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •						
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Та	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elb	h	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	Х		Х							
	Weitere Mischbaumarten		X		х		Х	Х	X		Х

Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Große Landschaftsschutzgebiete (z.B. LSG "Frankenwald"); Trinkwasserschutzgebiete im Umgriff der Stadt Kronach; starke Symptome d. klimat. Veränderungen im Wald erkennbar (z.B. Borkenkäferbefall, Trockenschäden).

Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) leidet in den vergangenen Jahren massiv unter den klimatischen Veränderungen. Aufgrund ausbleibender Niederschläge und teils ausgeprägten Trockenphasen während der Vegetationszeiten der vergangenen Jahre sowie stetig steigende Jahresdurchschnittstemperaturen sind die Fichten in ihrer Vitalität sehr geschwächt. Gleichzeitig profitieren die Hauptschädlinge der Fichte, die Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher, von den klimatischen Veränderungen sowie der Schwächung der Hauptbaumart. Dies führt zu massiven Schädlingsbefall. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist daher dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2024) ist eine Vielzahl ausgedehnter Kahlflächen entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) zügig aufgeforstet werden müssen. Diese negative Entwicklung wird womöglich in den nächsten Jahren weiter anhalten.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	RehwildX	Rotwild	
		Gamswild	Schwarzwild	Х
		Sonstige		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich aus 16 % Nadelholz und 84 % Laubholz zusammen. Auffällig ist hierbei, dass die Baumartengruppen Buche (37 %) und Edellaubholz (40 %) die dominierenden sind. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch der starke Anstieg an Laubholz um 39 Prozentpunkte gegenüber dem Gutachten aus 2021.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg um 6 Prozentpunkte auf nunmehr 3 % gesunken. Dieser Rückgang betrifft insbesondere das Edellaubholz, bei dem der Verbiss im oberen Drittel in der Zwischenzeit bei 2 % (2021: 14%) liegt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Betrachtet man die Schicht der Verjüngungspflanzen zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe, so zeigt sich ein Baumartenverhältnis von 40 % Nadelholz zu 60 % Laubholz. Beachtlich ist hierbei, dass neben der führenden Baumart Fichte (37 %) die Baumarten Buche (25 %) und Edellaubholz (29 %) bestandesprägend sind. Insbesondere die Buche konnte demnach einen Anstieg um 22 Prozentpunkte gegenüber dem Gutachten 2021 verzeichnen.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz beträgt 26 %, was einem Rückgang um 1 Prozentpunkt bedeutet. Allerdings kam es zu einer Zunahme beim Leittriebverbiss an Buche (+5 Prozentpunkte) und Edellaubholz (+ 4 Prozentpunkte) auf 16 bzw. 35 %, welcher sich damit gerade noch auf einem moderaten Niveau befinden.

Entgegen dieses Trends kam es beim Laubholz zu einem Rückgang des Verbisses im oberen Drittel von 34 % in 2021 auf 29 % in 2024. Die Baumartengruppen Fichte, Buche und Edellaubholz verzeichnen demnach einen Rückgang zwischen 1 und 4 Prozentpunkten.

Bei Betrachtung der Anzahl unbeschädigter Pflanzen ergeben sich demnach Pflanzdichten von 12.280 Stück Nadelholz und 4.020 Stück Laubholz je Hektar. Erwähnenswert hierbei ist insbesondere das für diese Hegegemeinschaft sehr wichtige Edellaubholz, welches im Median mit beinahe 4.000 Individuen ungeschädigter Pflanzen je Hektar auf der Fläche vertreten ist.

Insgesamt ist eine Verschlechterung der Verbisssituation festzustellen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung der Fegeschäden erfasst. Darüber hinaus können Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht der Verjüngungspflanzen über der maximalen Verbisshöhe setzt sich zusammen aus 55 % Nadelholz und 45 % Laubholz. Erwähnenswert hierbei ist der starke Rückgang der Edellaubhölzer auf 13 % (2021: 70 %). Diese Zahl ist umso erstaunlicher, wenn man sie mit der relativen Häufigkeiten der Höhenstufen unter 20 cm (40 %) und ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (29 %) vergleicht. Demnach nimmt die Baumartengruppe des Edellaubholzes mit zunehmender Baumhöhe (und damit zunehmendem Baumalter) ab.

Pflanzen mit Fegeschaden kommen keine vor. Dies bedeutet einen Rückgang zum Gutachten aus 2021 um 10 Prozentpunkte über alle Baumarten hinweg.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	2	1	

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Hegegemeinschaft Kronach Süd ist es weiterhin das dringende waldbauliche Ziel, die nadelholzreichen Waldbestände mit Buche und Edellaubholz anzureichern. Waldbestände mit führendem Laubholz sind zu erhalten und wieder auf Laubholz zu verjüngen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft die standortheimischen Baumarten teilweise noch ohne Schutzmaßnahmen verjüngen und etablieren können. Der Entmischungseffekt über die Höhenstufen ist zwar deutlich erkennbar, ermöglicht jedoch trotzdem einen Waldumbau mit zukunftsfähigen und klimatoleranten Baumarten in ausreichender Anzahl.

Es gilt daher die bisher erzielten Erfolge zu sichern und Maßnahmen zu ergreifen, die den Trend der gestiegenen Verbissentlastung entgegenwirken.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft Kronach Süd hat sich im Vergleich zu 2021 verschlechtert, befindet sich jedoch aus forstlicher Sicht noch auf einem tragbaren Niveau. Dennoch zeigt die Entwicklung der Verbissbelastung, dass eine Erhöhung des kommenden Drei-Jahres-Abschussplans sinnvoll ist, möchte man bisher errungene Erfolge nicht gefährden.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede zwischen den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Dies sollte bei der Abschussplanung berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:	Abschussempfehlung:
günstig	deutlich senken
tragbar	X senken
zu hoch	beibehalten
deutlich zu hoch	erhöhen
	deutlich erhöhen
Ort, Datum	Unterschrift
Stadtsteinach, 09.11.2024	
	// ()
	10,

Forstoberrat Andreas Sommerer Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"